

Franckesche Stiftungen zu Halle

Dispositiones über die Sonn- und Festtäglichen Evangelia durchs ganze Jahr

Chrysander, Wilhelm Christian Justus

Frankfurt und Leipzig, 1759

VD18 90851323

§. 8. Am dritten Weyhnachts-Tage. Joh. 1, 1 - 14.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-219357

Am andern Weynachts- und St. Stephans-Tage. 7

P. II. Wie sie sich aber heiliglich gelüsten läßt von der Gebuhr Christi mehr zu erfahren.

D) Ein wahres und annehmenstwürdiges Wort: Uns ist der Heyland geboren.

P. I. Daß es ein wahres Wort sey.

P. II. Daß es, und wie es ein anzunehmendes Wort sey?

§. 7. Am St. Stephans-Tage.

Matth. 23, 34 = 39.

A) Die schwere Verantwortung derer, welche die durch den Mensch gewordenen Sohn Gottes angebotene Gnade verachten.

P. I. Die gnädige Anbietung.

P. II. Die boshafte Verwerfung.

P. III. Die feindselige Bestrafung.

B) Die ungemeine Zärtlichkeit Jesu gegen seine Kuchlein.

P. I. Welche seine Kuchlein sind?

P. II. Seine ungemeine Gutherzigkeit und Zärtlichkeit gegen dieselben.

§. 8. Am dritten Weynachts-Tage.

Joh. 1, 1 = 14.

A) Die Vortreflichkeit Jesu unseres Blut-Freundes.

(Hohelied v. 10. Dilectus meus est candore & rubore, vexillarius est e myriade.)

P. I. Wie er unser höchster Freund ist.

Wegen seiner Person, da er Gott ist, wegen seiner Werke.

Wegen

Wegen seines Amtes.

P. II. Wie er unser herzlichster und getreuester Freund ist.

B) Der hohe Adel der Gläubigen, durch die Menschwerdung des eingebornen Sohnes Gottes. (Ps. 16, 3.)

P. I. Der hohe Adel selbst. (Daß sie Kinder Gottes sind V. 12. und hier und dort also gehalten werden.)

P. II. Wem sie denselben zu danken haben. Die Vermählung der Gottheit mit der Menschheit in Christo.

C) Christus unser Bruder, das höchste Geschenk des himmlischen Vaters.

P. I. Daß es ein Geschenk sey, daß Jesus unser Bruder worden ist, (und also etwas unverdientes.)

P. II. Daß er das höchste Geschenk sey.

D) Der sichere Schatz der Gläubigen in der Kindschaft Gottes.

P. I. Die herrliche Beschaffenheit desselben; in den gegenwärtigen Kindes-Recht und künftigen Erbschaft.

P. II. Woher sie ihn haben?

A. Woher sie ihn nicht haben? 13.

B. Woher sie die Kindschaft haben? 12.

E) Die unvergleichliche Schönheit Jesu unseres Bluts-Freundes.

I. Erklärung, wie kein Flecken noch Mangel an ihm sey.

II. Wie er hingegen so wol eine persönliche als sittliche Schönheit besitze. Zur Schönheit gehöret, 1) rerum varietas, 2) uniformitas, 3) conformatio, 4) ordo, 5) proportio. Die Schönheit setzt voraus eine Vollkommenheit, und entstehet daraus. Sie ist diejenige Beschaffenheit, die nicht vermögend ist ein Vergnügen in dem Anschauenden hervor zu bringen. Wir reden aber nicht bloß von der äußerlichen Schönheit, welche ist perfectio sensibus percepta, oder consensus variorum sensatione observatus.

S. 9.